

Antrag

der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

60 Jahre Europarat

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Am 5. Mai 1949 wurde der Europarat durch den Vertrag von London gegründet. Diese älteste europäische internationale Organisation feiert damit in diesem Jahre ihr 60-jähriges Bestehen.

Der Schutz der Menschenrechte, die Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sind die wichtigsten Arbeitsfelder dieser Institution.

Ihre Einrichtung geht zurück auf die berühmte „Züricher Rede“ von Winston Churchill im Jahre 1946 und zielte auf eine Verhinderung der Wiederholung der Katastrophen der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts ab.

Am 13. Juli 1950, also schon kurz nach ihrer Gründung, trat die Bundesrepublik Deutschland als 14. Mitgliedstaat dem Europarat bei, zunächst als assoziiertes Mitglied. Dies war die erste Mitgliedschaft der jungen Bundesrepublik in einer internationalen Organisation und die erste Etappe auf dem Weg zurück in die internationale Staatengemeinschaft.

In den Genuss dieser Integration in die Gemeinschaft der Völker, die die Achtung der Menschenrechte, das Leben in Demokratie und den Aufbau sowie die Weiterentwicklung des Rechtsstaates zu ihrer Grundlage gemacht haben, kamen nach der Bundesrepublik Deutschland Mitte der 70er-Jahre Portugal und Spanien nach der Abschaffung der Diktatur, sowie nach der Wende 1989/1990 die Staaten Mittel- und Osteuropas mit Ausnahme Weißrusslands und nach 2000 die Nachfolgestaaten Jugoslawiens bis auf das Kosovo.

Der Europarat hat heute 47 Mitgliedstaaten und umfasst rund 800 Millionen Einwohner, er reicht von den Azoren bis nach Wladiwostok, von Spitzbergen bis Baku.

Deutschland ist im Ministerkomitee durch den Bundesminister des Auswärtigen vertreten, in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates arbeiten Abgeordnete des Deutschen Bundestages mit, der Kongress der Gemeinden und Regionen Europas ist ein Forum für die Vertreter der Kommunen und Länder. Er fördert Aufbau und Weiterentwicklung der Demokratie auf kommunaler Ebene sowie die Zusammenarbeit zwischen grenzüberschreitenden Regionen.

Der Europarat sieht nach wie vor seine Hauptaufgabe im Schutz der Menschenrechte. In den Staaten des Europarates wird keine Todesstrafe vollstreckt.

Wichtigstes und für die meisten Menschen sichtbarstes Instrument ist der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg, den mittlerweile jährlich rund 40 000 neue Klagen erreichen bei einem Rückstau von über 100 000 Fällen. Der Gerichtshof ist sehr oft die letzte Hoffnung im Kampf einzelner Staatsbürger gegen Polizei- und Behördenwillkür, Misshandlung, häufig auch Folter.

Der nichtweisungsgebundene Menschenrechtskommissar des Europarates leistet allseits anerkannte, wertvolle Arbeit bei der Durchsetzung und Einhaltung der Menschenrechte.

Wahlbeobachtung in und das Monitoring von Mitgliedstaaten sind weitere wichtige Kernaufgaben des Europarates.

Die revidierte Sozialcharta des Europarates zielt auf eine Angleichung sozialer Standards.

Im Kultur- und Medienbereich, in der Bildung und Erziehung sowie der pharmakologischen Kontrolle leistet er wertvolle Arbeit.

Hervorzuheben ist schließlich die enge Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen, wie z. B. dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (ICRC) und Amnesty International.

- II. Der Deutsche Bundestag beglückwünscht den Europarat zu seinem 60-jährigen Bestehen und wünscht ihm weiterhin erfolgreiche Arbeit. Der Deutsche Bundestag wird ihn durch seine Abgeordneten in der Parlamentarischen Versammlung auch in Zukunft engagiert und noch intensiver unterstützen.
- III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
 - in ihrer Politik den Europarat mit dem Ziel wirklicher Komplementarität zur EU aufzuwerten;
 - sich weiterhin für den Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention einzusetzen;
 - insbesondere die personelle und finanzielle Ausstattung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte durch großzügige Unterstützung zu stärken;
 - weiterhin darauf hinzuwirken, dass die in den vergangenen Jahren zu verzeichnende Tendenz einer finanziellen Austrocknung des Europarates umgekehrt und damit eine Fortsetzung der wertvollen und hervorragenden Arbeit sichergestellt wird.
- IV. Der Deutsche Bundestag fordert die russische Duma auf, endlich das 14. Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention zu ratifizieren und so eine effizientere Arbeit des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte und damit eine schnellere Erledigung von Klagen zu ermöglichen.

Berlin, den 17. Juni 2009

Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und Fraktion
Dr. Peter Struck und Fraktion
Dr. Guido Westerwelle und Fraktion
Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion